4.2.3.3. 4. Gesundheit / 2. Versorgung / 3. Ambulante Krankenpflege / 3. Leistungsvereinbarungen

117 GZO Partner AG, Palliative Care, Nachtrag 1 zur bestehenden Leistungsvereinbarung

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 28 vom 20. März 2023 hat der Gemeinderat dem Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Schwerzenbach und der GZO Partner AG, Palliative Care, Wetzikon für die Erbringung von spezialisierten Pflegeleistungen in palliativen Situationen zugestimmt.

Mit Schreiben vom 28. Mai 2025 hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich darüber informiert, dass sich der Kanton im Rahmen der «Strategie Palliative Care im Kanton Zürich» vorübergehend an der Finanzierung der Leistungen der mobilen Palliative Care Teams in Pflegeheimen beteiligen wird.

Erwägungen

Mit der Kostenübernahme von 50 % durch den Kanton wird der Gemeinde Schwerzenbach während der Laufzeit des Pilotprojekts nur Fr. 115.00 (die Hälfte von Fr. 230.00) in Rechnung gestellt. Die vorübergehende Änderung der Kostenverteilung im Rahmen des kantonalen Pilotprojekts für die Mitfinanzierung von mobilen Palliative Care Teams in Pflegeheimen ist im Nachtrag 1 zur bestehenden Leistungsvereinbarung festgehalten. Der Nachtrag tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und ist befristet bis zum 31. Dezember 2028. Nach Ablauf dieser Frist gilt automatisch wieder die ursprüngliche Regel-ung der Leistungsvereinbarung vom 11. April 2023, sofern keine anderweitige schriftliche Verein-barung getroffen wird.

Der Gemeinderat Schwerzenbach beschliesst

1. Dem Nachtrag 1 zur bestehenden Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Schwerzenbach und der GZO Partner AG, Palliative Care, Wetzikon, wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Nachtrag 1 per 1. Januar 2026 in Kraft tritt und befristet ist bis zum 31. Dezember 2028. Nach Ablauf dieser Frist gilt automatisch wieder die ursprüngliche Leistungsvereinbarung vom 11. April 2023, sofern keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wird.

Öffentlichkeit und Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Medienmitteilung
3. Kurztext für die Medienmitteilung: Im Rahmen der «Strategie Palliative Care im Kanton Zürich» beteiligt sich der Kanton vorübergehend mit 50 % an der Finanzierung der Leistungen der mobilen Palliative Care Teams in Pflegeheimen. Der Gemeinderat hat dem Nachtrag 1 zur bestehenden Leistungsvereinbarung zugestimmt. Die Änderung der Kostenverteilung im Rahmen des kantonalen Pilotprojekts tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und ist befristet bis zum 31. Dezember 2028.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Rahel Hofmann, Gesellschaftsvorständin

Mitteilung an

- GZO Partner AG, Spitalstrasse 66, 8620 Wetzikon (mit unterzeichnetem Nachtrag 1 zur bestehenden Leistungsvereinbarung)
- Gesellschaftsvorständin
- Leiterin Präsidiales
- Leiterin Spitex
- Abteilung Finanzen

Für den Gemeinderat Schwerzenbach

Qualified Electronic Signature · CH (ZertES)



Martin Hermann
Gemeindepräsident
20.08.2025 · Schwerzenbach deepsign

Martin Hermann
Gemeindepräsident

Qualified Electronic Signature · CH (ZertES)



Martin Noser
Gemeindeschreiber
20.08.2025 · Schwerzenbach deepsign

Martin Noser
Gemeindeschreiber